

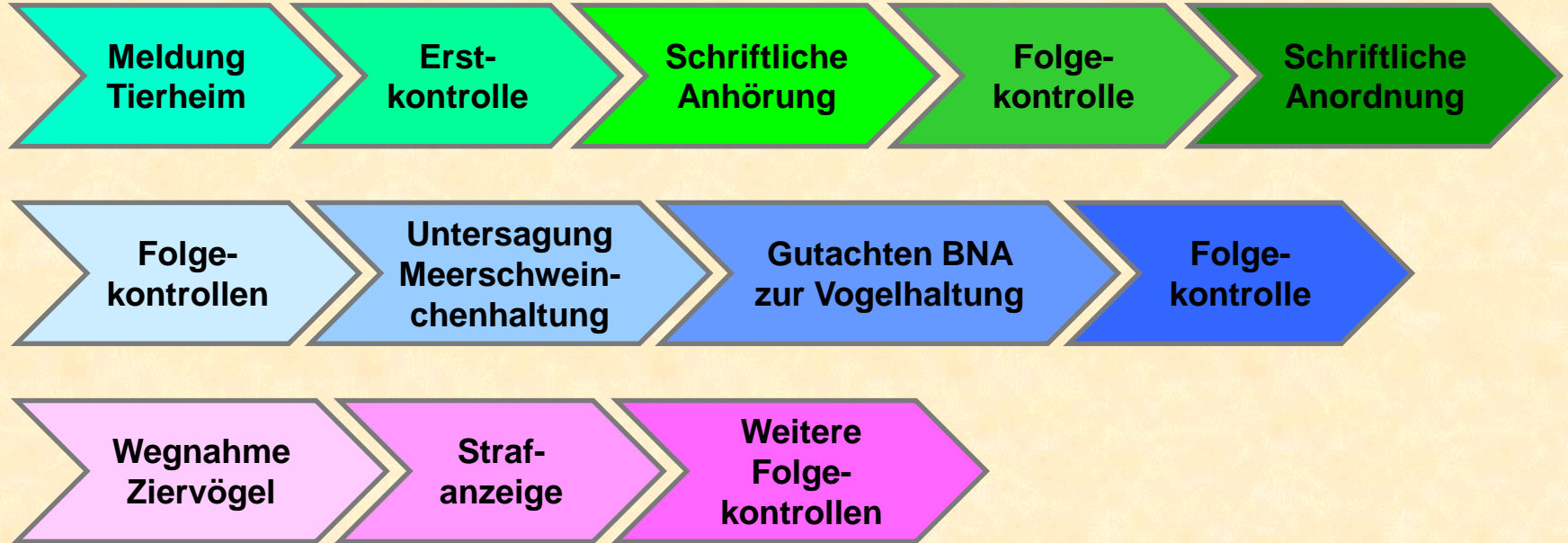
**„Ganz viel Liebe“**

**Animal Hoarding von  
Meerschweinchen und Vögeln**

# Schwerpunkte

- Fallbeschreibung
- Tierbesitzerin
- Gutachten

# Ablauf Fallbeschreibung



# Meldung an das Veterinäramt

Februar 2019:

Ein Tierheim meldet, dass in der vergangenen Woche 46 Meerschweinchen durch eine Privatperson abgegeben wurden.

Die Tiere seien aufgrund des schlechten Zustandes und der erforderlichen aufwändigen Pflege auf verschiedene Pflegestationen verteilt worden.

Mehrere Tiere seien bereits verstorben.

Eine systematische Eingangsuntersuchung mit Erfassung des Zustandes der einzelnen Tiere, Gewicht, Bilddokumentation etc. hatte nicht stattgefunden.

Es bestehe der Verdacht, dass noch weitere Tiere gehalten werden.

# Erstkontrolle vor Ort

An der angegebenen Adresse befand sich ein gepflegtes Mehrfamilienhaus mit kleinem Garten, der fast vollständig von einer Voliere eingenommen wurde.

Die Tierhalterin gab an, dass sie krank sei (hütelte mehrfach), zeigte sich dann aber kooperativ und ermöglichte eine Kontrolle.

Größtes Problem bei der ersten Kontrolle (und den folgenden) war die Tatsache, dass die Tierbesitzerin nur wenig Deutsch sprach und eine Verständigung daher nur eingeschränkt möglich war.



# Vorgefundener Tierbestand

## Im Haus:

- 3 Mischlingshunde im Keller
- 2 Loris im Wohnzimmer

## Im Außenbereich:

- 4 Kaninchen
- 4 Tauben
- 23 Zwerghühner
- 1 Goldfasan ♂
- 1 Jagdfasan ♂
- 2 Nymphensittiche
- 10 Agaporniden
- 2 Halsbandsittiche
- 5 Ringsittiche
- 3 Bergsittiche
- 6 Kanarienvögel

Keine weiteren Meerschweinchen

# Vorgefundene Mängel

**Vergesellschaftete Haltung** von Kaninchen, Hühnern, Fasanen und vielen verschiedenen Ziervogelarten

**Fehlende Hygiene** (verschmutzter Boden, verschmutztes Wasser, verschmutztes Futter, verschmutzte Oberflächen)

**Mangelnde Größe und Strukturierung der Voliere und des Schutzraumes**

**Futter** weder an die speziellen Bedürfnisse angepasst noch artgerecht angeboten

**Fehlende Sachkunde** der Besitzerin

# Rechtliche Maßnahmen 1

Aufgrund der vorgefundenen Mängel wurden zuerst eine Anhörung, dann später eine Anordnung verfügt.

Inhalte:

- Tierärztliche Untersuchung/Behandlung der Kaninchen
- Fütterung Kaninchen: Kein Getreide, Heu und Stroh jederzeit verfügbar, Grünfutter
- Trennung der Kaninchen von den Vögeln
- Ausgestaltung der Voliere
- Ausgestaltung und Erweiterung des Schutzraum für die Vögel
- Beschäftigungsmaterial für die Vögel in Form von Zweigen, Gräser, Heu/Stroh
- Anbieten von Magengrit
- Artgerechte Ernährung aller Vogelspezies



# Der menschliche Faktor - Kooperation

Bereits bei der ersten Kontrolle war der Umgang mit der Tierbesitzerin schwierig.

Sie ermöglichte die Kontrolle, versuchte dann aber während der Kontrolle uns davon zu überzeugen, dass sie eine Grippe und Fieber habe, wohl um uns von einer gründlichen Untersuchung des Tierbestandes abzuhalten.

Diese Verhaltensweise wiederholte sich dann bei allen folgenden Kontrollen. Mal klagte sie über Rückenschmerzen, Husten oder hatte einen Arzttermin.

## Der menschliche Faktor - Kommunikation

Ein weiteres Problem war die Kommunikation an sich. Die Besitzerin sprach nur gebrochenes Deutsch und konnte weder auf Fragen antworten, noch ihre Ansichten verständlich machen.

Um zu verhindern, dass durch die Sprachbarriere entstehende Missverständnisse die Beurteilung erschweren oder verfälschen, nahmen wir bei den Folgekontrollen jeweils eine italienisch sprechende Kollegin mit vor Ort.

Bei der zweiten Kontrolle war eine Kommunikation trotz Übersetzerin kaum noch möglich. Die Besitzerin antwortete auf alle Fragen, die wir ihr stellten, mit dem Ausruf „**Ganz viel Liebe, alle Tiere ganz viel Liebe**“.

# Der menschliche Faktor - Verständnis

Wir versuchten, die Besitzerin zu den einzelnen Sachverhalten gedanklich abzuholen, um ihr die vorgefundenen Mängel in ihrer Muttersprache zu erläutern.

Aber auch in der Muttersprache zeigte die Tierbesitzerin sprunghafte und unkonzentrierte Gedankengänge, eine zielführende Konversation war nicht möglich.

Ein fachliches Wissen über die gehaltenen Tiere war nicht einmal ansatzweise vorhanden.

Im Kontakt mit der Tierhalterin war unklar, ob eine Intelligenzminderung vorliegt, oder ob sie diese vortäuschte, um eine Schuldminderung zu erreichen.

Möglicherweise war sie nicht in der Lage die Konsequenzen ihres Handels einzuschätzen. Vieles spricht für eine Verkennung der Realität, da sie fest davon überzeugt war, dass sie alles Notwendige und Mögliche für das Wohlergehen der Tiere tat.

# Befund Folgekontrollen

Bei mehreren der insgesamt vier Nachkontrollen wurden **Veränderungen des Tierbestandes** festgestellt.

Insbesondere tauchten auch wieder vier **Meerschweinchen** in einer Garage auf. Da diese aber zu Beginn keine gravierenden Haltungs- oder Gesundheitsmängel aufwiesen und geschlechtsgetrennt gehalten wurden, konnten/mussten sie zunächst im Bestand belassen werden.


Bei den Nachkontrollen konnten **keine substantiellen Verbesserungen** der gesamten Tierhaltung festgestellt werden.



# Detaillierung Meerschweinchen

Rund sieben Monate nach der Erstmeldung übersandte das Tierheim eine umfangreiche Sammlung von Bildern und Befunden der verschiedenen Pflegestellen, die den katastrophalen Zustand der im Februar abgegebenen Meerschweinchen eindrucksvoll verdeutlichten.

- Großflächige, zum Teil stark entzündete Wunden
- Fehlende Krallen, Ballenabszesse
- Parasitenbefall
- Pilzbefall
- Abmagerung (z.B. 619 g und 493 g)
- Fehlgeburten
- Verdacht auf Inzucht
- Mehrere Todesfälle

 Langanhaltende Leiden, Schmerzen und Schäden  
(Tatbestände nach § 17 TSchG)



# Detaillierung Meerschweinchen

Bei der vorletzten Kontrolle wurden im Oktober 2019 bei den „neuen“ Meerschweinchen erhebliche gesundheitliche Schäden festgestellt, die eine große Ähnlichkeit mit den Schäden der im Frühjahr abgegebenen Tieren aufwiesen.

# Detaillierung Meerschweinchen

Die Besitzerin gab an, ihr sei noch gar nicht aufgefallen, dass die Tiere krank sind.

Daraufhin wurden zur Verhütung weiterer Schäden noch vor Ort ein Halteverbot für Meerschweinchen ausgesprochen.

Die Besitzerin verzichtete in Folge freiwillig auf das Eigentum an den Tieren.

Die Tiere wurden in ein Tierheim verbracht und dort behandelt und versorgt.

Diagnosen: Untergewicht, Ektoparasiten, Pilzbefall, Kratzwunden; Verdacht auf Inzucht.

Beide Weibchen waren tragend und erlitten Fehlgeburten.

# Gutachten zur Vogelhaltung

Zur Beurteilung wurden die folgenden Gutachten herangezogen:

1. Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien des BMEL von 1995
2. „Nicolai“-Gutachten (Überarbeitung von 1.) in der Fassung von 2008
3. Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Kleinvögeln Teil 1 Körnerfresser des BMEL von 1996
4. TVT-Merkblatt Kanarienvogel (Nr. 169, 2013)
5. TVT-Merkblatt Nymphensittich (Nr. 170, 2013)
6. TVT-Merkblatt Agaporniden (Nr. 163, 2013)
7. TVT-Merkblatt Wellensittiche (Nr. 173, 2013)
8. Schulungsordner des BNA „Vögel“

# Problematik: Vergesellschaftung und Mindestmaße

Aufgrund der Vielzahl der vergesellschafteten Vogelarten gestaltete sich die tierschutzrechtliche Beurteilung der Vogelhaltung schwierig.

Die vorhandenen Gutachten gehen stets auf einzelne Vogelarten ein und beschäftigen sich nicht mit der Vergesellschaftung verschiedener Arten.

Die Gutachten beschäftigen sich überwiegend mit den Grundlagen der Haltung, auf spezifische Probleme wird kaum eingegangen.

Die Gutachten geben unterschiedliche Mindestmaße für die Haltung an.



# Lösung: Individuelles Gutachten des BNA zur Vogelhaltung

Um diesem Problem zu begegnen wurde der BNA (Bundesverband für fachgerechten Natur- Tier- und Artenschutz e.V.) kontaktiert und ein **fallbezogenes Gutachten** erbeten.

Dabei sollte der Fokus auf die **Vergesellschaftung** und die notwendigen **Volieren- und Schutzraumgrößen** sowie deren **Ausgestaltung** gelegt werden.



# Ergebnisse BNA Gutachten zur Vogelhaltung

Das fallbezogene Gutachten des BNA ergab folgende Anhaltspunkte:

- **Grundsätzliche Ablehnung der gemeinsamen Haltung von Nutzgeflügel und Ziervögeln**
- **Starker Überbesatz**  
(vorhanden waren ca. 12 qm, notwendig nach eigenen Berechnungen gemäß Nicolai-Gutachten ca. 40 qm Grundfläche Voliere)
- **Willkürlich anmutende Vergesellschaftung**
- **Starke Verschmutzung**
- **Fehlende Strukturen**

# BNA-Gutachten – Beurteilung des Schutzraums

- Aufgrund des Aufbaumens der Hühnervögel besteht die Gefahr der Verdrängung der kleineren Vögel, daher mindestens 2 Schutzräume empfohlen (mit unterschiedlichen Zugängen, so dass Hühnervögel von den Ziervögeln getrennt bleiben)
- Aufgrund der Verdrängung besteht die Gefahr, dass die Ziervögel in den kommenden Wintermonaten Frostschäden an den Füßen erleiden könnten
- Absolut zu kleine Grundfläche des Schutzraumes (vorhanden sind knapp 3,4 qm, benötigt würden nach BMEL mindestens 6,4 qm nur für die Papageien; nach genauer Bestanderhebung wären für alle Vögel mind. 9 qm notwendig gewesen)
- Beheizung des Schutzraumes erscheint ungeeignet, da zu punktuell, nicht abgesichert

## **BNA-Gutachten – Details zu Sittichen**

- Beschäftigungsmaterial fehlt fast vollständig
- Bademöglichkeit ist nicht adäquat vorhanden
- Sitzstangen nicht artgerecht, nicht ausreichend in der Anzahl
- Magengrit fehlt
- Unterschiedliche Futteransprüche sind zu berücksichtigen – ausgefeiltes Futtermanagement notwendig
- Direkte Inaugenscheinnahme aller Tiere auf das Vorhandensein von Verletzungen als Hinweis auf Aggressionen unter den Tieren durch die Behörde notwendig

# Detaillierung Vogelhaltung

Bei einer Kontrolle Anfang Dezember 2019 wurde festgestellt, dass die Haltungsbedingungen der Vögel immer noch nicht den tierschutzrechtlichen Vorgaben entsprachen.

Weiter wurde festgestellt, dass vor allem der mehrfach angemahnte Schutzraum noch nicht umgestaltet worden war. Mittels eines Oberflächen-Thermometers wurden die Temperatur auf den Sitzstangen in der Voliere und im Schutzraum gemessen.

Diese lagen deutlich unter den geforderten Mindesttemperaturen (Voliere  $-6^{\circ}\text{C}$ , Schutzraum  $-3^{\circ}\text{C}$  anstatt mind.  $+5^{\circ}\text{C}$ ).

Da von der Tierbesitzerin im Laufe von 10 Monaten keine nennenswerten Anstrengungen unternommen worden waren, die geforderten Umgestaltungen vorzunehmen und die Vögel aufgrund der zu erwartenden winterlichen Witterungsverhältnissen Gefahr liefen, in der bisherigen Haltung ernstliche gesundheitliche Schäden zu erleiden, wurde die Ziervogelhaltung noch am selben Tag aufgelöst.

Die Besitzerin verzichtete freiwillig auf das Eigentum an den Tieren.



# Detaillierung Vogelhaltung

Letztendlich wurden insgesamt 38 Ziervögel eingezogen:

- 2 Nymphensittiche (1 mit Verletzung am Fuß)
- 1 Singsittich mit einer Verletzung am Fuß
- 2 Bergsittiche
- 2 Barrabandsittiche, davon hatte einer eine alte Verletzung am Schnabel
- 1 Rosenbrustsittich mit 2 verkrüppelten Zehen
- 1 Halsbandsittich
- 1 Prachtrosella mit zwei abgebissenen Zehen
- 2 Gebirgsallfarbloris
- 2 Schildsittiche, davon einer mit 2 fehlenden Krallen
- 4 Ziegensittiche, davon einer mit deutlich reduziertem EZ
- 17 Agaporniden, davon 5 Tiere mit fehlenden Krallen, einer mit verkrüppeltem Schnabel, zwei Tiere mit Verletzungen an den Krallen
- 3 Kanarienvögel



# Fazit zur Vogelhaltung

Für eine **Ersteinschätzung** der Haltung waren die bereits **bekanntes Gutachten** grundsätzlich **geeignet**.

Für die Beurteilung der **speziellen Verhältnisse** bei dieser schwierigen Konstellation war es sehr hilfreich, zu den einzelnen Fragestellungen fachlich fundierte **Zusatzinformationen** an der Hand zu haben.

Das Gutachten des **BNA bestärkte** die bereits aus den anderen Gutachten erhaltenen Informationen und die **Einschätzung** der tierschutzwidrigen Haltung.

**Durch** die **zusätzlichen Informationen** bezüglich der Beurteilung der **Schutzräume** und der hohen Ansprüche an die notwendige **Sachkunde** bei einer solchen Vergesellschaftung von Tieren konnte in letzter Konsequenz die stichhaltig begründete **Wegnahme** der Ziervögel im Winter 2019 durchgeführt und die **Strafanzeige** fundiert begründet werden.

Die **Kosten** des BNA-Gutachtens wurden i.d.F. vom Veterinäramt getragen, können aber grundsätzlich dem Besitzer in Rechnung gestellt werden.

## Rechtliche Maßnahmen 2

Aufgrund der Befunde aus dem Tierheim, den verschiedenen Pflegestellen, den Berichten der praktischen Kollegen sowie der eigenen Feststellungen wurde bezüglich der Meerschweinchenhaltung und der Vogelhaltung Strafanzeige nach § 17 Tierschutzgesetz gestellt.

Behördliches Verbot der Meerschweinchenhaltung.

# Rechtliche Maßnahmen 3

## Leiden, Schmerzen, Schäden am Beispiel mangelnder Platz/Ausstattung

Mängel: Zu wenige Sitzstangen, keine Strukturierung, fehlende Versteckmöglichkeiten, keine Beschäftigungsmaterialien, zu wenig Platz

Folge: Instinktwidrige Haltung, keine Möglichkeit das Grundbedürfnis „Fliegen“ stressfrei auszuüben => Leiden; erheblich, länger anhaltend

Mangel: widersprüchliche Haltungsanforderungen (Loris, Ziegensittiche und Prachtroseella Waldbewohner, Singsittich offene Landschaften, Schildsittich sucht stets die Nähe zu Wasser)

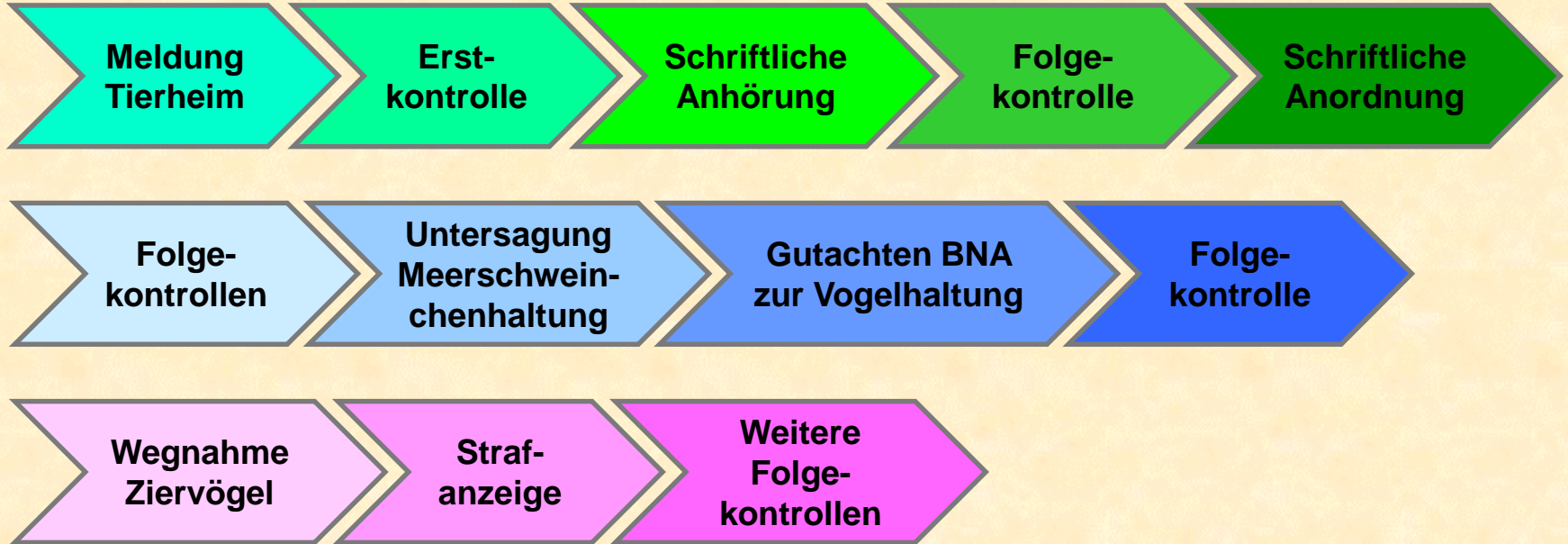
Folge: Instinktwidrige Haltung => Leiden; erheblich, länger anhaltend

Mangel: Vergesellschaftung mit aggressiven Arten

Folge: schwächere Tiere werden angegriffen und verletzt  
=> Leiden, Schmerzen und Schäden; erheblich, wiederholt

Details siehe Anlage.

# Ablauf Fallbeschreibung





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



# Anlage

## Rechtliche Maßnahmen 3 –

### Auszug aus dem amtstierärztlichen Gutachten

*Die Voliere war anfangs nur mit wenigen Sitzstangen ausgestattet, so dass die Vögel weder ausreichend Möglichkeiten zum Absitzen hatten, noch sich entsprechend ihrer territorialen und sozialen Ansprüche aus dem Weg gehen konnten. Auch eine artgemäße Ausstattung mit Versteckmöglichkeiten, Deckung etc. wurde nicht erfüllt. Trotz mehrfacher Aufforderung wurde die Haltung nur unzureichend verbessert. Es wurden lediglich mehrere kahle Äste eingebracht, so dass sich zwar die Sitzgelegenheiten verbesserten, die Tiere aber nach wie vor keine Versteckmöglichkeiten, Deckung oder ausreichende Beschäftigung hatten. Hierzu wären belaubte Zweige, Sichtschutzeinrichtungen, Bepflanzung notwendig gewesen.*

*Außerdem war die Voliere deutlich überbesetzt mit den verschiedensten Arten und den daraus resultierenden verschiedenen Haltungsansprüchen. So sind zum Beispiel Loris, Ziegensittiche und Prachtrösella eher Waldbewohner, Bergsittiche bevorzugen offene Wälder, der Schilfsittich sucht stets die Nähe zu Wasser, der Singsittich benötigt offene Landschaften und vermeidet Wälder grundsätzlich. Hier wird deutlich, dass eine Vergesellschaftung dieser Arten alleine schon wegen ihrer Haltungsbedürfnisse nicht artgemäß sein kann.*

*Rein auf die Tierzahl der Exoten-Vögel und die vorhandene Grundfläche bezogen, läge die Größe der Voliere knapp unter den Vorgaben des Gutachtens des BMEL über Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien von 1995.*

# Anlage

## Rechtliche Maßnahmen 3 –

### Auszug aus dem amtstierärztlichen Gutachten

*Seit 2008 wird in Niedersachsen und anderen Bundesländern jedoch das modifizierte Nicolai-Gutachten angewandt, das den neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich den Haltungsanforderungen, hier vor allem dem Bewegungsbedürfnis, Rechnung trägt. Gemäß diesem Gutachten beträgt die benötigte Mindestgrundfläche für die gehaltenen Exoten-Vögel ca.40 qm.*

*Wenn die Tiere aber ständig gegen ihre Bedürfnisse (hier insbesondere: Fliegen, Abgrenzung gegen andere Arten, Rückzug) untergebracht sind, entstehen ihnen dadurch länger anhaltende und erhebliche Leiden, da sie ihren angeborenen Instinkten zuwider handeln müssen.*

*Durch die bedrängte Haltung von tendenziell aggressiven Arten wie den Prachtrosella, Ziegensittichen, Singsittichen und Rosenköpfchen (Agapornidenart) zusammen mit anderen Arten kommt es zusätzlich zur Enge noch zu akuter Verletzungsgefahr. Dies wird bestätigt durch die bei 13 Vögeln festgestellten fehlenden, verkrüppelten sowie verletzten Zehen. Durch diese Verletzungen sind den Tieren auch erhebliche und länger anhaltende Schmerzen sowie Schäden entstanden.*

Dr. Susanne Flinspach

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Esslingen

Am Aussichtsturm 5

73207 Plochingen

Tel.: 0711 3902 41511

[Flinspach.susanne@lra-es.de](mailto:Flinspach.susanne@lra-es.de)

[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)